



## Fragen und Antworten zum Start einer erstmals in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Dunkelfeldstudie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen

- **Was ist das Ziel der Dunkelfeldstudie?**

Mit der Studie soll das Phänomen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Jungen und Männer erstmals in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich fundiert und umfassend abgebildet werden. Ziel ist es, mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse präventive Maßnahmen und psychosoziale Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer gezielt weiterzuentwickeln.

- **Worum geht es bei der Befragung?**

Bei der Befragung (fachsprachlich Viktimisierungssurvey) geht es darum, dass Sicherheitsempfinden der Befragten zu ermitteln, also zu hinterfragen, wie sicher sich die befragten Personen sowohl in ihrem Umfeld als auch im öffentlichen Raum fühlen. Darüber hinaus werden in einem Fragenblock die jeweiligen Erfahrungen mit Gewaltkriminalität abgefragt - unabhängig vom Anzeigeverhalten der Opfer und einer späteren Strafverfolgung.

- **Welchen Mehrwert bietet die Befragung?**

Grundlage für die Bewertung der Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen ist die bundesweit nach einheitlichen Kriterien erstellte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Die PKS bildet damit das sogenannte Hellfeld an Straftaten wie z.B. zu Gewaltkriminalität ab. Es ist jedoch anzunehmen, dass es Fälle von Gewalt gibt, von denen die Polizei keine Kenntnis erlangt (sogenanntes Dunkelfeld). Neben den aktenkundig gewordenen Straftaten können mit der Befragung somit auch nicht bekannt gewordene Gewalttaten ermittelt werden. Deshalb wird diese Studie auch häufig kurz als „Dunkelfeldstudie“ bezeichnet, obwohl die Ergebnisse über das Dunkelfeld tatsächlich nur eine Teilmenge des erhofften Erkenntnisgewinns ausmachen werden.



- **Wer führt die Befragung durch?**

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) führt im Auftrag des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen (IM) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) im Jahr 2019 die Befragung durch. Die Durchführung übernimmt das Unternehmen „infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft“.

- **Wer wird befragt?**

Befragt werden sollen 60 000 Personen im Alter über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die Befragung wird schriftlich-postalisch mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Hierzu werden 81 (Ober-) Bürgermeisterinnen und (Ober-) Bürgermeister der für die Befragung ausgewählten Kommunen über die geplante Studie mit einem Schreiben von Ministerin Scharrenbach und Minister Reul informiert. Zudem werden die Einwohnermeldeämter der ausgewählten Kommunen von dem beauftragten Umfrageinstitut „infas“ um eine repräsentative Stichprobenauswahl aus den Melderegistern gebeten. Die Auswahl der Befragten erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch eine so genannte Stichprobenziehung bei den Meldeämtern.

- **Wie läuft die Befragung ab?**

Die Befragung erfolgt schriftlich/postalisch mithilfe eines umfangreichen Fragebogens. In einem ersten Schritt werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass sie für diese Studie ausgewählt wurden. Kurz danach erhalten die Personen mit einem weiteren Anschreiben einen Fragebogen mit einem frankierten Briefumschlag für die Rücksendung. Den Befragten wird selbstverständlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes garantiert. Alle Angaben der Befragten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich ohne Namen und Adresse ausgewertet. Den ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, sich bei Rückfragen zum Fragebogen oder zur Studie telefonisch über eine kostenlose Rufnummer oder per E-Mail zu erkundigen. Die Erreichbarkeiten werden den Bürgerinnen und Bürgern bei der Kontaktierung mitgeteilt.

- **Wie ist der Zeitplan?**

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Kommunen voraussichtlich noch im Januar 2019 angeschrieben und um Zulieferung von Adresslisten gebeten,



die im Rahmen der Stichprobenziehung ermittelt werden. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal sechs Monaten eingeplant. Nach Eingang der Adressen beginnt die eigentliche Hauptstudie mit einem Anschreiben an die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und dem Versand der Fragebögen. Die Rückläufe der Fragebögen werden sukzessive ausgewertet. Mit den Ergebnissen aus der Befragung ist zu Jahresbeginn 2020 zu rechnen.

- ***Was kostet die Studie?***

Die einkalkulierten Kosten für die Studie belaufen sich auf rund 500.000 Euro, die durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

- ***In welchen Kommunen wird die Befragung durchgeführt?***

In folgenden 81 Kommunen werden Bürgerinnen und Bürger befragt: Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Straelen, Kevelaer, Erkrath, Velbert, Jüchen, Dormagen, Neuss, Nettetal, Viersen, Kamp-Lintfort, Wesel, Bonn, Köln, Leverkusen, Würselen, Aachen, Merzenich, Bedburg, Pulheim, Frechen, Zülpich, Erkelenz, Engelskirchen, Radevormwald, Leichlingen, Bergisch Gladbach, Hennef, Rheinbach, Troisdorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster, Stadtlohn, Bocholt, Dülmen, Marl, Dorsten, Recklinghausen, Metelen, Rheine, Oelde, Bielefeld, Langenberg, Rietberg, Kirchlengern, Herford, Bad Driburg, Dörentrup, Bad Salzuflen, Rahden, Espelkamp, Bad Lippspringe, Paderborn, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne, Schwelm, Witten, Sundern, Altena, Meinerzhagen, Lüdenscheid, Lennestadt, Bad Berleburg, Möhnesee, Lippstadt, Werne, Lünen, Steinfurt